

Schulordnung (gültig ab Mai 2024)

Herzlich willkommen am Mulvany Berufskolleg in Herne!

Damit unser gemeinsames Lernen und Leben freundlich, respektvoll und störungsfrei gestaltet werden kann, gelten folgende Regeln und Hinweise für den Aufenthalt in unserer Schule:

Hausordnung:

Während der Unterrichtszeiten ist das Mulvany Berufskolleg für Schüler*innen, Lehrer*innen, andere Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit einem berechtigten Interesse geöffnet.

Alle Schüler*innen haben immer ihren **Schülerschein** dabei.

Die Schulleitung übt das **Hausrecht** aus. Es kann aber auch von allen anderen Mitarbeiter*innen des Mulvany Berufskollegs wahrgenommen werden, sodass auch deren Anweisungen Folge zu leisten ist.

Das Schulgebäude und alle Einrichtungsgegenstände werden von allen pfleglich behandelt. Alle gemeinsam sind für die **Sauberkeit** auch auf den Toiletten verantwortlich. Wir vermeiden Abfall und entsorgen diesen ansonsten korrekt.

Das Aufhängen von Plakaten, die Verteilung von Schriften und der Verkauf von Waren auf dem Schulgelände sind nur mit vorheriger Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Auf dem Schulgelände sind das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen grundsätzlich verboten. Dies schließt den Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und ähnlichen Produkten ein. **Der Schulbesuch unter Einfluss berauschender Substanzen wird nicht geduldet.**

Waffen und gefährliche Gegenstände, die andere Menschen gefährden können, haben am Mulvany Berufskolleg und auf dem Schulgelände **nichts zu suchen**.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind, sofern sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, ohne Genehmigung durch die Schulleitung untersagt.

Wir akzeptieren **keine Form von Gewalt** am Mulvany Berufskolleg. Wir akzeptieren keinen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus, gleich welcher Art. Wir akzeptieren kein sexistisches Verhalten und kein Mobbing. **Niemand wird an unserer Schule diskriminiert!**

Wir möchten, dass es allen in unserer Schule gut geht.

Verhalten in der Schule und im Unterricht:

Handys, Smartwatches und **andere mobile Endgeräte** dürfen mit zur Schule gebracht werden. Im Unterricht dürfen sie aber nur benutzt werden, wenn das von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wird. Während einer schriftlichen Arbeit und einer Prüfung müssen sie immer abgegeben werden. Ansonsten liegt ein Täuschungsversuch vor.

Lehrer*innen und Schüler*innen kleiden sich so, dass ihre **Bekleidung angemessen** für das gemeinsame Arbeiten und Lernen in einem kaufmännischen Berufskolleg ist.

Während der **Pausen** halten sich die Schüler*innen nicht vor den Gebäudeeingängen und auf dem Fußgängerweg am Westring auf. Wenn sie – sofern volljährig – während einer Pause oder einer Freistunde das Schulgebäude verlassen, geschieht dies auf eigene Gefahr. Alle Fluchtwege müssen immer freigehalten werden.

Allen rechtmäßigen **Anweisungen** durch Mitarbeiter*innen des Mulvany Berufskollegs haben die Schüler*innen **Folge zu leisten**, wobei die Mitarbeiter*innen ihre Weisungen sprachlich angemessen formulieren und – soweit möglich – auch erläutern.

Lehrer*innen und Schüler*innen sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass der **Unterricht störungsfrei** stattfinden kann:

- ✓ Wir beginnen den Unterricht pünktlich.
- ✓ Wir erledigen die Toilettengänge während der Pausen.
- ✓ Wir bringen alle für den Unterricht benötigten Materialien mit.
- ✓ Wir beteiligen uns aktiv am Unterricht.
- ✓ Wir essen nicht im Unterricht.
- ✓ Wir sprechen im Unterricht Deutsch (Ausnahme: Fremdsprachenunterricht).
- ✓ Wir verhalten uns auf den Fluren leise.

Wir sorgen gemeinsam für **Sauberkeit und Ordnung** in den Klassenräumen und stellen am Ende des Schultages die Stühle hoch.

Für den Unterricht in **EDV-Räumen** und die Nutzung des WLAN-Netzes gelten besondere Regeln, über die die Schüler*innen informiert werden.

Auch über das **Verhalten bei Fehlzeiten** werden die Schüler*innen durch ein gesondertes Merkblatt informiert.

Verstoßen Schüler*innen gegen die Regeln dieser Schulordnung, müssen sie mit der Einleitung von erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz rechnen, was im schlimmsten Fall die Entlassung von der Schule bedeuten kann.

Bei Straftaten muss die Schulleitung zudem prüfen, ob sie eine Strafanzeige stellt. Außerdem sind diejenigen, die einen Schaden verursachen, immer auch schadensersatzpflichtig.

Weitere wichtige Regelungen:

Alle **Änderungen der persönlichen Daten** (z. B. neue Anschrift, Telefonnummer) teilen die Schüler*innen umgehend dem Sekretariat mit.

Über Unfälle in der Schule, in der Sporthalle und auf dem Schulweg informieren die Schüler*innen unverzüglich das Sekretariat der Schule.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schüler*innen über das Verhalten bei Feueralarm informiert. Diese Regeln sind von allen Beteiligten verbindlich einzuhalten.

Auch die Regelungen des **Reflexionsraumes** gelten verbindlich. Insbesondere sind die Schüler*innen verpflichtet, direkt in den Reflexionsraum zu gehen, wenn sie von ihren Lehrer*innen dazu aufgefordert werden.

Ziel aller am Schulleben Beteiligten ist es, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte in der Schule im **respektvollen Umgang** miteinander zu klären. Dafür suchen wir zunächst das **Gespräch untereinander**. Sollte das nicht erfolgreich sein, bitten wir weitere Akteure (z. B. Schulsozialarbeiter*innen, Klassen- und/oder Beratungslehrer*innen oder Mitglieder der Erweiterten Schulleitung) um Unterstützung.

Wir alle verpflichten uns, die Regelungen dieser Schulordnung einzuhalten.

Herne, 27.05.2024